

Beratungsförderung für die Tebis Consulting Dienstleistungen in Berlin

„Potenzialberatung für kleine und mittlere Unternehmen“
gefördert durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie
und Betriebe über die IG Metall – Verwaltungsstelle Berlin

Managementberatung



Unternehmensleitbild
erarbeiten



Zukunftskonzepte
entwickeln



Projektmanagement
verbessern



Mitarbeiter motivieren

Prozessberatung



Maschinenproduktivität
steigern



Informationsfluss
automatisieren



Durchlaufzeiten
reduzieren



Aufwände verringern

Förderungszweck:

Das Land Berlin fördert den Einsatz von externen Beratern in Unternehmen.
Sie erhalten die Förderung für Beratungen zur Optimierung der Arbeitsorganisation und Geschäftsprozesse und zur Beschleunigung von Innovationsprozessen.

Förderfähige Dienstleistungen:

Die Potenzialberatung beziehungsweise der Beratungsprozess besteht aus drei Teilen:

Analyse der Stärken und Schwächen des antragstellenden Unternehmens
Erarbeitung von Vorschlägen zur Nutzung der unternehmensinternen Potenziale und externer Ressourcen

Begleitung der ersten Schritte zur Umsetzung der mit dem Unternehmen und den Beschäftigten entwickelten Verbesserungen

Art und Höhe der Zuwendung:

Die Beratung gliedert sich in eine Grund- und eine Aufbauberatung.

Die Höhe der Förderung beträgt 50 Prozent der Beratungskosten, jedoch jeweils maximal EUR 8.000 für die Grundberatung und die Aufbauberatung.

So können Sie die Förderung in Anspruch nehmen:

1. Sie registrieren sich für die Antragstellung in der Transparenzdatenbank des Landes Berlin.
2. Sie füllen die amtlichen Formulare auf der IG Metall Berlin Website idealerweise gemeinsam mit Tebis Consulting aus.
3. Ihren Antrag reichen Sie vor Beratungsbeginn bei einem der aufgelisteten Beauftragten der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe ein.
4. Der Auftrag kann erteilt werden, sobald der Antrag bewilligt wurde.
5. Tebis Consulting führt die Beratung bei Ihnen vor Ort durch und erstellt Ihren individuellen Beratungsbericht.
6. Sie reichen den Beratungsnachweis und den nach den Vorgaben erstellten Beratungsbericht ein.
7. Der endgültige Zuschuss wird von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe auf das im Beratungsnachweis genannte Konto überwiesen.

Ansprechpartner:

Bei Fragen zu Abwicklung und Umfängen wenden Sie sich gerne an uns.
Ihr Ansprechpartner rund um das Thema Beratungsförderung:

Burak Beklenoglu

Tebis Consulting
Stuttgarter Str. 67
73033 Göppingen

Burak.Beklenoglu@tebis.com

+49 7161 91956 1414

